

Resolution

til/zum:

Dagsordenspunkt/TOP 5

Dagens aktuelle emne - Thema des Tages

Husum, den 18.09.2010

Landesverband

Schiffbrücke 42

24939 Flensburg

Tel. (0461) 144 08 310

Fax (0461) 144 08 313

info@ssw.de

Entscheidung des Landesverfassungsgerichts ist Sieg der Demokratie: Der SSW fordert breite Mehrheit bei der Ausarbeitung eines neuen Wahlrechts und den Haushaltsbeschlüssen sowie Neuwahlen schnellst möglich

1. Die Entscheidung des Landesverfassungsgerichts zum Wahlrecht in Schleswig-Holstein am 30.08.2010 ist ein Sieg für die Demokratie, da in Zukunft sichergestellt wird, dass die Mehrheitsverhältnisse in der Bevölkerung sich auch wirklich im Landtag widerspiegeln. Jetzt muss es einen Konsens zwischen allen Parteien geben, damit das neue Wahlgesetz von einer breiten Mehrheit getragen wird.
Der SSW-Landesparteitag fordert den Landtag auf, zügig ein Wahlgesetz nach den Vorgaben des Landesverfassungsgerichts zu beschließen. Dazu ist eine Reduzierung der Wahlkreise auf unter 30 notwendig, um ein verfassungsgemäßes Wahlrecht herzustellen.
2. Eine Landesregierung, die keine Mehrheit bei den Zweitstimmen der Bürgerinnen und Bürger hat und durch ein verfassungswidriges Wahlgesetz an die Macht gekommen ist, darf keine für das Land weitreichenden Entscheidungen treffen. Die Landesregierung ist daher eine Übergangsregierung, die nur noch regiert bis zur Erarbeitung eines neuen Wahlrechts.
Der SSW-Landesparteitag fordert daher die Landesregierung dazu auf, dass bei allen wichtigen politischen Entscheidungen eine breite Mehrheit mit einbezogen wird.
3. **Der SSW-Landesparteitag fordert, dass die Neuwahlen schnellst möglich durchgeführt werden.**

SSW-Landesvorstand d. 31.08.2010